



Ferienprogramm 2013

Aus dem Inhalt:

Bericht Bürgermeister
Sanierung Gemeindeamt
Seite 2

Nationalratswahl
am 29. September
Seite 3

Das neue OÖ.
Baurecht
Seite 4

Baurecht
Jugendticket
Seite 5

Schulbeihilfen
Gratulationen
Seite 6

Ärztendienst
Eltern-Kind-Zentrum
Seite 7

Zivilschutz
Seite 8

Besuchen Sie uns auch
im Internet unter:
www.manning.ooe.gv.at

Viel Spaß hatten auch heuer wieder unsere Kinder bei den verschiedensten Ferienprogrammen. Vielen Dank an die jeweiligen Veranstalter und den Betreuer für ihre tolle Arbeit!



Der wegen Regen entfallene
ÖVP-FAMILIENWANDERTAG
findet nun am Sonntag,
8. September 2013 statt.
Treffpunkt ist um 14.00 Uhr
beim Daxl in der Wolfshütte!



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, liebe Jugend!

Die Gemeinde Manning beabsichtigte im Jahr 2011 die Umstellung der Heizung im Amtsgebäude, da die Elektro-Nachtspeichergeräte nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen und bereits ein E-Nachtspeichergerät defekt und mangels Ersatzteile nicht mehr zu reparieren ist.

Bei einem Besichtigungstermin durch das Land OÖ, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde das Amtsgebäude in Manning überprüft und in Augenschein genommen. Nach einer Beratung direkt vor Ort wurde mitgeteilt, dass ein Energieausweis des „Ist-Zustandes“ erstellt werden soll und im Zuge von Baumaßnahmen es erforderlich ist, das Amtsgebäude barrierefrei zu gestalten (WC-Anlagen/Rampe im Zugangsbereich).

Der daraufhin erstellte Energieausweis weist einen spezifischen Heizwärmebedarf (HWR-ref) von über 200 kWh/m² auf. Der Ausschuss für Bau-, Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung hat sich am 18. Oktober 2011 mit diesem Punkt auseinandergesetzt, da es auf Grund des hohen spezifischen Heizwärmebedarfes einige Fragen zu beantworten gab:

- Sollen die alten Fenster bzw. Eingangstüren ausgetauscht werden?
- Vollwärmeschutz ja/nein?
- Dachboden/Kellerisolierung notwendig?
- Was passiert mit der Wohnung – Sanierung/Renovierung/Weitervermietung?

Nach gründlichen Überlegungen und Einholung von Expertenmeinungen wurde vom Ausschuss für Bau-, Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung in der Gemeinderatssitzung am 10. November 2011 der Antrag gestellt, dass beim Gemeindeamt Manning eine thermische Generalsanierung durchgeführt werden soll inkl. kompletter Neugestaltung der Raumaufteilung und Innenausstattung sowie barrierefreie Gestaltung des Zugangsbereiches und Änderung der Heizung auf ein wassergetragenes System. Auch die Wohnung soll saniert bzw. renoviert und im Anschluss daran weitervermietet werden.

Der Auftrag für die Erstellung der Einreichplanung wurde an DI Alois Schlager aus Vöcklabruck vergeben. Die Bauverhandlung fand am 02. Mai 2013 statt.

Wie im Bauplan ersichtlich ist, soll im Erdgeschoss der Eingang Richtung Südwesten verlegt werden,

der mittels Rampe barrierefrei erreicht werden kann. Im Erdgeschoss entfällt der Sitzungssaal, da diese künftig im bestehenden Kultursaal im Mehrzweckgebäude stattfinden werden. Das Mehrzweckgebäude (Kultursaal) ist barrierefrei zugänglich. Im Erdgeschoss werden die Räumlichkeiten neu angeordnet, damit ein funktioneller Ablauf ermöglicht wird und die Servicequalität für den Bürger erhöht werden kann. Errichtung eines zeitgemäßen Bürgerservice, je ein eigenes Büro für Amtsleiter u. Bürgermeister, behindertengerechte WC-Anlagen sowie ein Sozialraum mit Abstellraum sind geplant. Der Sozialraum wird geteilt und soll neben einem kleinen Küchenblock auch das digitale Kopiergerät beinhalten. Der westliche Eingang zur Wohnung wird nicht mehr benötigt und soll entfernt werden. Der nördliche Eingang soll als Haupteingang zur Wohnung dienen.

Im Obergeschoss soll u.a. die Loggia verschwinden und die bestehende Mauer nach außen versetzt werden. So kann zusätzlicher Wohnraum und durch das Einziehen einer Mauer auch ein zusätzliches Zimmer gewonnen werden. Dies hat weiters auch einen thermischen Vorteil, da dadurch eine kompakte Gebäudehülle entsteht.

Laut Bauzeitplan soll mit den Umbauarbeiten im Februar 2014 begonnen werden, wobei die Übersiedlung des Gemeindeamtes im 4. Quartal geplant ist. Während der geschätzten Umbauarbeiten von ca. 10 Monaten wird das Gemeindeamt in den Kultursaal des Mehrzweckgebäudes verlegt. Während dieser Zeit kann der Kultursaal nicht vermietet werden.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 651.972,00 und teilen sich wie folgt auf:

Kosten Gemeindeamt	€	500.000,00
Kosten Wohnung	€	141.972,00
Kosten Ersatzquartier	€	10.000,00

Zur Deckung der Gesamtkosten sieht der Finanzierungsplan BZ-Mittel in Höhe von € 400.000 sowie einen Bundeszuschuss in Höhe von rund € 22.000 vor. Über die restlichen € 230.000 ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Eine genaue Kostenaufteilung sowie den Einreichplan als pdf.-Datei finden Sie im Internet unter www.manning.ooe.gv.at!

Euer Bürgermeister

Sepp Brumlmayr

Nationalratswahl am Sonntag, 29.09.2013

Wir möchten seitens der Gemeinde Manning unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl am 29. September optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine „Amtliche Mitteilung Wahlinformation – Nationalratswahl 2013“ zu stellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.



Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert. **Wahltag ist Sonntag, 29. September 2013 in der Zeit vom 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr.**

Nehmen Sie zur Wahl den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörde!

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei mit dem beiliegendem Kuvert übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang, bitte die Antragstellung über den Link auf unserer Homepage der www.wahlkartenantrag.at durchführen. Beachten Sie aber bitte, dass die **späteste Antragsstellung für Online-Anträge bis zum 25. September 2013** erfolgen muss. Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag! Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahlkartenausstellung bis Freitag, 27. September 2013, 12:00 Uhr im Gemeindeamt Manning durchführen.

Mit der Wahlkarte kann die Stimme - außerhalb der Heimatgemeinde - sowohl vor einer Wahlbehörde, als auch mittels Briefwahl abgegeben werden. Der notwendige Vordruck (das Wahlkartenkuvert) ist in beiden Fällen der gleiche.

Beachten Sie aber, dass vom Ausland aus nur die Briefwahl möglich ist.

Sollten Sie am Wahltag das Wahllokal im Kultursaal (Mehrzweckgebäude) Manning nicht aufsuchen können, so empfiehlt die Gemeinde Manning auf Grund der einfacheren Durchführung die Stimmabgabe mittel Briefwahl.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen. Die Wahlkarte muss so versendet werden, dass diese spätestens am Wahltag bis 17:00 Uhr bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in Vöcklabruck einlangt. Auch hier fallen keine Portokosten für Sie an!

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen – daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.



Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte so früh wie möglich! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse! Sollten noch Fragen auftauchen, können Sie sich jederzeit an das Gemeindeamt Manning wenden.

Das neue oberösterreichische Baurecht ist seit 01. Juli 2013 in Kraft!

Das oberösterreichische Baurecht, insbesondere die Oö. Bauordnung, das Oö. Bautechnikgesetz und die Oö. Bautechnikverordnung sind wichtige Grundlagen für alle Bauschaffenden in unserem Land.

Die Oö. Bauordnungs-Novelle 2013, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 sowie die Oö. Bautechnikverordnung 2013 sind am 30. April 2013 im OÖ Landesgesetzblatt kundgemacht worden. **Alle drei Bestimmungen traten mit 1. Juli 2013 in Kraft.** Ab diesem Zeitpunkt gelten beim Bauen in Oberösterreich neue Regeln! Anhängige individuelle Verwaltungsverfahren sind nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften weiterzuführen.

Damit werden in erster Linie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der OIB-Richtlinien (Österreichisches Institut für Bautechnik) zur österreichweiten Harmonisierung bautechnischer Vorschriften geschaffen. Gleichzeitig wird der baurechtlich relevante Teil der neu gefassten EU-Gebäuderichtlinie umgesetzt.

Eine vollständige Darstellung aller Unterschiede zum bisher geltenden Baurecht ist aufgrund des großen Umfangs nicht möglich. Nachstehend finden Sie einige wichtige Punkte, die u.a. für unsere Gemeinde relevant sind. Detaillierte Angaben und Hinweise können Sie in den jeweiligen Landesgesetzblättern und in deren Erläuterungen, sowie in den OIB-Richtlinien und Normen nachlesen.

Aus aktuellem Anlassen empfiehlt die Gemeinde Manning schon in der Planungsphase die Unterstützung und Beratung durch unseren Bausachverständigen zu nützen, damit die erforderlichen (Bau-)Bewilligungen rechtzeitig eingeholt werden können.

Die Gemeinde Manning ist von Amts wegen her verpflichtet bei Bekanntwerden von illegalen Bauten Beseitigungsaufträge und Baueinstellungen zu veranlassen!

§ 24 Oö. BauO – Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben bedürfen u.a. einer Bewilligung der Baubehörde (Baubewilligung), soweit die §§ 25 u. 26 nichts anderes bestimmen:

- der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäude
- die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung sonstiger Bauwerke über oder unter der Erde, die auf Grund ihrer Verwendung,

Größe, Lage, Art oder Umgebung geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören

- die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden (Gebäudeteile) unter bestimmten Umständen
- der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken
- die Anbringung oder Errichtung von Antennenanlagen mit mehr als 3,0 Meter Höhe

§ 25 Oö. BauO – Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben sind der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (Bauanzeige), soweit § 26 nichts anderes bestimmt:

- die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch ein Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienischen Verhältnisse oder das Orts- und Landschaftsbild ist
- größere Renovierungen von Gebäuden
- sonstige Änderung oder Instandsetzung von Gebäuden
- Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von Senkgruben, Jauche- und Güllegruben, Düngersammelanlagen u. Hauskanalanlagen
- Verglasung von Balkonen und Loggien
- Herstellung von Wintergärten
- Herstellung von Schwimmteichen, Schwimm- und sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,5 Meter u. einer Wasserfläche von mehr als 35 m²
- Windkraftanlagen, wenn nicht nach Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 (Oö. EIWOG 2006) bewilligungspflichtig
- Photovoltaikanlagen unter bestimmten Voraussetzungen, wenn nicht nach Oö. EIWOG 2006 bewilligungspflichtig
- Veränderung der Höhenlage (Geländeveränderungen) im Bauland von mehr als 1,5 Meter
- Errichtung von Nebengebäude (nicht für Wohnzwecke / eingeschossig) mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m²
- Errichtung von Schutzdächer/Carport (freistehend oder angebaut) mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m²
- Errichtung von Fahrhilfen mit einer Bodenplatte von mehr als 50 m²
- Oberflächenbefestigungen, wie Asphaltieren oder Betonieren wenn die befestigte Fläche 1.000 m² übersteigt
- Stützmauern u. freistehende Mauern von mehr als 1,5 Meter

- Stützmauern mit aufgesetzter Einfriedung vom mehr als 2,50 Meter
- Lärm- und Schallschutzwände von mehr als 3,0 Meter

§ 26 Oö. BauO – Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben

- Pergolen, Wild- und Weidezäune
- Baustelleneinrichtungen, wie Bauhütten für die Dauer der Bauausführung
- Spielhäuschen und ähnliche Einrichtung auf Kinder- u. Jugendspielflächen
- Schwimm- und Wasserbecken mit einer Tiefe bis zu 1,50 Meter und einer Wasserfläche bis zu 35 m²
- Stützmauern u. freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,50 Meter

Unabhängig von Baubewilligungs- und Anzeigepflicht bzw. bewilligungs- und anzeigefreien Bauvorhaben bedürfen **bauliche Anlagen im 8-Meter-Bereich neben einer öffentlichen Straße einer schriftlichen Zustimmung durch den Straßenhalter** (Straßenmeister bzw. Bürgermeister)!

Gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dürfen, soweit ein Bebauungsplan nichts anderes festlegt, Bauten und sonstige Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben, an öffentlichen Straßen, ausgenommen Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3, innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Da die Errichtung von Bauten und Anlagen neben Straßen von wesentlichem Einfluss auf die Benutzbarkeit der öffentlichen Straße, somit auf die Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Verkehrs unter dem Aspekt der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sein kann, ist vor Herstellung einer der in der zit. Regelung genannten Anlagen die Genehmigung seitens der zuständigen Straßenverwaltung einzuholen. Bei Gemeindestraßen liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister. Bei Landesstraßen liegt die Zuständigkeit beim Straßenmeister.

Die Gemeinde Manning weist darauf hin, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und sämtliche Aufzählungen, da diese speziell für die Gemeinde Manning ausgearbeitet wurden, nicht vollständig sind.

Die Gemeinde Manning empfiehlt zeitgerecht um Kontaktaufnahme! Wir informieren Sie gerne zu Ihrem Bauvorhaben und kommen auch direkt zu Ihnen nach Hause!

OÖVV Jugendticket Netz für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge in OÖ um €60,00



Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrlinge haben ab 1. September 2013 die Möglichkeit zwischen dem Schüler-Ticket/Lehrlings-Ticket um € 19,60 und dem **neuen Jugendticket-Netz um € 60,00** zu wählen. Gültig ist dieses neue Ticket für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge unter 24 Jahren mit Familienbeihilfebezug ab 1. September 2013 bis 31. August 2014. Alle Öffentlichen Verkehrsmittel zu beliebigen Fahrten in OÖ sind damit benützbar einschließlich Orts- und Stadtverkehre, der Pöstlingbergbahn und der Rufbusse.

Vorteile des Jugendtickets-Netz auf einen Blick: Alle Fahrten, die mit dem Schüler-Ticket nicht möglich waren, wie zum Beispiel vom Nebenwohnsitz, Internat, Wohnort zweier Elternteile, Musikschulbesuche, Hortbesuch, Wochenendfahrten, Pflichtpraktika, Fahrten zu dislozierten Unterrichts- bzw. Ausbildungsstätten, in der Freizeit, mit Rufbussen, in Stadt- und Ortsbussen.

Das Jugendticket-Netz muss beantragt werden. Formulare gibt es in der Schule, beim Lehrherren und bei den Verkehrsunternehmen, Passfoto, Antrag vollständig ausfüllen, Zahlungsbeleg über € 60,00 vorlegen und bei einem beliebigen OÖVV-Verkehrsunternehmen abgeben. Ticket abholen. Nicht EU-Bürger benötigen außerdem eine Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe.

Herkömmliches Schüler/Lehrlings-Ticket um € 19,60. Dies entspricht der bisherigen Schülerfreifahrt und berechtigt zu Fahrten nur für den am Ausweis eingetragenen Weg vom Wohnort zur Schule bzw. Ausbildungsstätte.

Für alle Detailfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung oder besuchen Sie unsere Webseite unter: <http://www.oeevv.at/index.php?id=234> ter: <http://www.oeevv.at/index.php?id=2345>

Kontakt:

MobiTipp Gmunden – Die Nahverkehrsinfo,
Theatergasse 9, 4810 Gmunden,
Telefon +43 (0)7612
20812 www.gmunden.mobitipp.at
email: office@gmunden.mobitipp.at

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderung.

Familienförderung der Gemeinde Manning

Zusätzlich zu den obigen Förderungen gewährt die Gemeinde Manning einen Zuschuss zu Schulveranstaltungen (Mindestdauer 3 Tage) in der Höhe von € 25,00 je Kind und Schuljahr.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!



Herr Mair Anton, Wolfshütte 13, feierte den 85. Geburtstag



Herr Wiesmüller Josef, Starling 4, feierte den 80. Geburtstag



Frau Froschauer Pauline, Wolfshütte 20, feierte den 75. Geburtstag



Frau Haas Franziska, Schachen 1, feierte den 75. Geburtstag



Frau Kohlböck Theresia, Manning 16, feierte den 75. Geburtstag



Frau Grabner Cäcilia, Manning 16, feierte den 80. Geburtstag



GESUNDE GEMEINDEN
ATZBACH - MANNING
OTTNANG - WOLFSEGG
ZELL a.P.



Stammtisch für Pflegerische Angehörige

NÄCHSTER STAMMTISCH:
HÖHENRAUSCH
 - über den Dächern von Linz

Montag, 9. September 2013
Treffpunkt: 11.45 Uhr beim Gemeindeamt
 Ottnang a.H., gemeinsame Fahrt mit dem
 Zug nach Linz

KOSTEN: ca. € 16,-
 für Westbahn- u. Verbundticket

Leitung: DGKS Waltraud Roither
Nähere Infos: Marktgemeinde Ottnang a.H.
 07676/7255 DW 18 oder 23, evt. Änderungen finden Sie
 auf unserer Homepage www.ottnang.at

WANN & WO

Die Teilnahme am Stammtisch ist kostenlos!
 Auskünfte zum Projekt
 Abteilung Gesundheit
 Amt der Oö. Landesregierung
 4021 Linz, Beethovenplatz 1
 Tel.: 0732/7720-14618
 Fax.: 0732/7720-214598
 E-Mail: ga@land.oberoesterreich.gv.at
www.land.oberoesterreich.gv.at



Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst im September

7. – 8. September Dr. Holzinger
 14. – 15. September Dr. Tan
 21. – 22. September Dr. Schmelz
 28. – 29. September Dr. Dellinger

Auf Grund der bevorstehenden Pensionierung von Gemeindefeischl konnte

der Ärztekalendar nur bis September vorausgeplant werden.

Sobald die nächsten Termine feststehen, können Sie diese aus unserer Homepage www.manning.ooe.gv.at entnehmen.

Danke für Ihr Verständnis!

NEUES AUS DEM Eltern-Kind-Zentrum Ottnang

Das neue Herbstprogramm startet ab 16.9. mit vielen tollen und neuen Angeboten.

Das detaillierte Programm erhält man unter 0699 16886425 oder auf www.kinderfreunde.cc

**Programmauszug:****Spielgruppen-Schnuppertag**

20.9., von 09.30 bis 11.00

Um den Ablauf und Inhalt einer Spielgruppe kennenzulernen, gibt es die Möglichkeit des kostenlosen Schnuppertags.

Spielgruppen werden im 6-er Block fortlaufend verlängert und der Einstieg ist jederzeit möglich

Spielgruppe „Baby“ von 8 – 12 Monaten

Start am 24.9., jeweils 08.30 bis 9.30

Spielgruppe Minis (12 – 18 Monate)

Start am 24.9., jeweils 10.00 – 11.30

Spielgruppe „Flohhaufen“ (1,5 bis 2 Jahre)

Start: 23.9., jeweils 09.30 bis 11.00

Spielgruppe Kunterbunt (2 bis 2,5 Jahre)

Start: 25.9., 09.30 bis 11.00

Spielgruppe „Lola“ – Loslassgruppe (Kinder von 2,5 bis 4 Jahre)

Start am: 26.9., 8.45 bis 11.15

(Kinder bis zu 3,5 Jahre)

Start: 27.9., 09.30 bis 11.00

Familiengruppe (Geschwistergruppe)**Babymassage**

Start 9.10., 15.00 (4x)

ZUMBA®

Start: 7.10., jeweils 18.15 bis 19.15 (8x) im

Gemeindesaal in Holzleithen In Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde Ottnang.

Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen ab 15 Jahren

Start: 15.10., 19.00 bis 20.00 (8x), Gemeindesaal Holzleithen

Yoga für Schwangere

Start: 16.10., 18.00 (6x)

Kindernotfallkurs

Start: 12.11., 19.00 (2x)

Mini Kids Dance (Kinder ab 3 Jahren)

Start: 24.10., 15.30 (5x). In Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde Wolfsegg

Anmeldung erbeten unter 0699 16886425 bei Claudia Mühlbauer.



**Ökum. Messfeier beim Friedenskreuz in der Höh
 am Sonntag, 6. Oktober um 9.30 Uhr**

anschließend Fröhschoppen am Bucherhof
 und

“Tag der offenen Tür im Bauernhofmuseum”



ZIVILSCHUTZ

Sicherheits-CHECK

ZIVILSCHUTZTAG

mit österreichweitem Probealarm
05. Oktober 2013

Achten Sie auf die Sirensignale und überprüfen Sie zugleich Sicherheitseinrichtungen im Haushalt.

Zivilschutz-Sirensignale

Warnung

3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll (Elementarereignisse wie Hochwasser, Murenabgänge oder Lawinen, technische Katastrophen und Radioaktivität). (OÖ. Regional-) Radiosender oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!



Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Die Gefahr steht unmittelbar bevor! (OÖ. Regional-) Radiosender oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.



Entwarnung

1 Minute gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal bedeutet das Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über (OÖ. Regional-) Radiosender oder Fernseher (ORF 2) beachten.



Sirenenprobe

15 Sekunden - jeden Samstag Mittag

Nähere Informationen finden Sie auf www.zivilschutz-ooe.at



Feuerlöscherüberprüfung

Alle tragbaren Feuerlöscher müssen gesetzlich alle 2 Jahre auf deren Funktionstüchtigkeit von einer Fachfirma überprüft werden!

Lebensmittelbevorratung



Überprüfen Sie Menge, Zusammensetzung und Haltbarkeitsdauer Ihrer Vorräte! Achten Sie auf Vollständigkeit, Ablaufdatum und kindersichere Verwahrung bei der Hausapotheke!

Rauchmelder



Batterie hält ca. zwei Jahre!
Zur Funktionsüberprüfung regelmäßig den Testknopf drücken!

Batterietest



Testen Sie Radios, Taschenlampen usw. auf Ihre Funktionsfähigkeit! (Reservebatterien)

Elektro-FI-Schalter im Sicherungskasten



Alle Fehlerstromschutzschalter sind mit einer Prüftaste zum Funktionstest ausgestattet. Wird die Prüfung nicht durchgeführt, können die Kontakte verkleben. Ein Auslösen im Fehlerfall ist dann nicht möglich.

